

Stefan Gugerel, Wiener Neustadt

Von der Diözesansynode zur Feldandacht

Militärseelsorge ist nicht gebietsmäßig verfasst, sondern personell über die Zugehörigkeit von Menschen zum Militär. Das hat Auswirkungen auf Vorbereitung und Feier von Sakramenten und Sakramentalien. Der Beitrag gibt einen Überblick über das Spektrum an Feiern und stellt die spezifischen Schwierigkeiten und Optionen dieser Form der kategorialen Seelsorge vor: die tägliche Nähe zu den Menschen sowie die Relevanz von Liturgie angesichts – auch Leben bedrohender – Einsatzsituationen. (Redaktion)

Zur Grundlage der Militärseelsorge

Die katholische Militärseelsorge, ist durch ihren Bischof Teil der Österreichischen Bischofskonferenz,¹ aber aufgrund ihrer personalen Bezogenheit global

agierend (wo immer österreichische Soldaten tätig sind). Sie ist eingespannt zwischen die gesamtkirchlichen liturgischen Normen und die – durchaus sehr spezifischen – Bedürfnisse und Nöte der ihr speziell anvertrauten Menschen.

Historisch gesehen diente institutionalisierte Militärseelsorge vor allem ab der Zeit der stehenden Heere vor allem zur liturgischen „Versorgung“ der Soldaten und Zivilbediensteten, entweder, weil diese die Kasernen nicht verlassen konnten, oder weil sie im Einsatz nicht auf die regulären Seelsorgestrukturen zurückgreifen konnten (durch ethnische, sprachliche, religiöse oder auch sicherheitspolitische Barrieren). Bis zur Konstitution von 1986 war gerade die Frage der Jurisdiktion, der seelsorglichen und – über Taufe, Firmung, Trauung und Beichte – vor allem liturgischen Betreuung ein oft ausgefochtener Streit zwischen ‚zivilen‘ und militärseelsorglichen Strukturen.

In der jetzigen Regelung – Soldaten sind frei, die kumulativ zuständige Militärseelsorge überall zu nützen – kann man eine Chance sehen, die territorial gedachten Ortskirchen mit ihrem klaren Pfarrsystem der Zugehörigkeit durch Wohnsitz mit einer mehr entgegengehenden Pastoral zu kontrastieren/ergänzen (?).

In den kommenden kurzen Ausführungen soll das Spektrum liturgischer Feiern innerhalb des Österreichischen Bundesheeres bzw. der katholischen Militärseelsorge überblicksmäßig dargestellt werden.

MMAG. STEFAN GUGEREL

ist Leiter des Instituts für Religion und Frieden, Militärseelsorger an der Heeresunteroffiziersakademie und der Theresianischen Militärakademie, Rektor der Georgskathedrale eingesetzt sowie Vertreter des Militärordinariates in der Liturgischen Kommission für Österreich.

¹ Rechtliche Grundlagen sind die Konzilskonstitution Christus Dominus Nr. 43, CIC 1983 can. 569 und die Militärseelsorgekonstitution Papst Johannes Pauls II. vom 21. April 1986 *Spirituali militum curae*, sowie speziell für Österreich das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich von 1933/34, die von Rom approbierten Statuten des Militärordinariates für die Republik Österreich vom 21. März 1989 und die im Gefolge der Diözesansynode von 2013 durch Militärbischof Christian Werner veröffentlichten Pastoralen Leitlinien.

Davor möge erwähnt sein, dass im Folgenden von ‚Militärordinariat‘ die Rede sein wird. Damit ist der strukturelle Rahmen der Militärseelsorge genannt (analog zum Verhältnis von Diözese zu Pastoral). Der umgangssprachlich verwendete Ausdruck ‚Militär-diözese‘ entspricht nicht ganz den kirchenrechtlichen Vorgaben, denn Diözesen sind immer territorial verfasst (salopp gesprochen, die Gesamtheit aller Gläubigen, die im Zuständigkeitsbereich eines Bischofs ihren Hauptwohnsitz haben), das Militärordinariat hat aber gerade keine räumliche Begrenzung, weil es sich auf alle Soldaten und Zivilbediensteten des Österreichischen Bundesheeres bezieht, egal wo sie sich faktisch aufhalten. Analog gibt es im Kirchenrecht daher auch „Militärkapläne“ keine „Militärpfarrer“, die für den jeweils umrissenen Personenkreis innerhalb des Militärordinariates die Rechte von Pfarrern ausüben, ohne deren Verpflichtungen (Residenz und Applikation der Messe an Sonn- und Feiertagen) zu haben. Was hier wie eine kirchenrechtliche Haarspalterei klingt, ist insofern wichtig, als es schon von Anfang an deutlich macht, dass die übliche Definition der militärseelsorglichen Einheiten nicht notwendig über die Sonntagseucharistie bestimmt gelingt. Die äußere Umfassung hat also sofort liturgische und liturgierechtliche Auswirkungen.

Diözesanliturgie – Synode, Chrisammesse, Ordinationen

Zu den hervorragenden liturgischen Feiern jeder Diözese gehört das höchste Beratungsgremium des Bischofs, die Diözesansynode. Das österreichische Militärordinariat feierte zuletzt im Jahr 2013 ein solches Zusammenkommen von Klerikern und Laien der ganzen Diözese. Die im kirchlichen Gesetzbuch und nachfolgenden Bestimmungen festgelegten Rahmenbedingungen einer Diözesansynode mussten für den Bereich des Militärordinariates entsprechend adaptiert werden. Zwar ist die Hauptkirche, die Georgskathedrale in der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt, Ort der Kathedra des Militärbischofs, ihre ‚exzentrische‘ Lage auf die Gesamtheit Österreichs machte sie aber zu einem weniger geeigneten Ort für die Versammlungen.

So wählte Bischof Christian Werner nach Anhörung des Priesterrates die Kirche der Walser Schwarzenbergkaserne in Salzburg als Ort der Feier der Diözesansynode. Erst die als Frucht der Beratungen von ihm herausgegebenen Pastoralen Leitlinien wurden in der Georgskathedrale dem Militärordinariat und dem Apostolischen Nuntius zur Weiterleitung nach Rom übergeben.

Der Diözesansynode folgte die jährliche Feier der Chrisammesse als weitere Kristallisationsliturgie des Militärordinariates als Ganzem.

Gegenwärtig sind es vor allem die Ordinationen, die den Ordinariatsklerus an die Hauptkirche binden, sind doch alle Priester und Diakone des Ordinariates in der Georgskathedrale in Wiener Neustadt geweiht worden.

Herkömmliche Liturgien mit besonderen Menschen

Nicht anders als außerhalb des Militärs ist es für viele weniger bis nicht mehr kirchlich sozialisierte Menschen schwer und schwerer, selbst den häufigeren Kasualgottesdiensten wie der Taufe, Firmung oder Hochzeit zu folgen, geschweige denn aktiv an ihnen zu partizipieren. Allerdings bietet die Militärseelsorge eine Chance, die vielen zivilen Diakonen, Priestern und Bischöfen seltener offen steht: der unmittelbare Kontakt mit denen, die um ein Sakrament bit-

ten, auch schon *vor* der letzten Phase der Feiervorbereitung. Das tägliche gemeinsame Leben in Kasernen, auf Übungsplätzen und in Einsatzräumen erschließt einen Kontakt zum Seelsorger, der über die Anmeldung zu Taufe und Trauung und ein einmaliges Gespräch hinausgeht. Das eröffnet einerseits direktere biographische Bezüge, die in Predigten auch mystagogisch auf das hin ausgelegt werden können, was das jeweilige Sakrament bedeutet.

Die größte Chance aber besteht darin, dass es – wie schon der militärische Begriff ‚Sakrament‘/Fahneneid² bezeugt – zahlreiche Parallelen in der rituellen Lebensgestaltung durch die Kirche und das Militär gibt. So steht in beiden Systemen ein ‚Ruf‘ dem Individuum gegenüber. Dieser Ruf realisiert sich in einer Gemeinschaft, die durch diesen Ruf (Gottes/der Regierung) konstituiert wird. Auch Schwellenrituale und die Notwendigkeit von Vorbereitung/Bildung ist in beiden Systemen plausibel – mehr als vielen Zivilisten, die einer Sakramentenvorbereitung, die über die Auswahl von Liedern hinausgeht, oft mit weniger Verständnis gegenüberstehen.

Gerade der Blick auf die Taufe und die Analogie der Aufnahme in eine Körperschaft ist augenfällig, sogar der Wechsel des Gewandes, der Anrede (Taufwerber/Getaufter – Wehrpflichtiger/Soldat), das Versprechen (Glaubensbekenntnis/Angelobungsformel), das nicht der Wiedergabe von Wissen, sondern der Selbstverpflichtung dient, sind offensichtlich.

Das ist allerdings wenig verwunderlich, entspringen viele Ideen der Sakramentenpraxis ja dem antiken Leitideal einer mündigen, von der zuständigen Autorität zum Handeln zusammengerufenen Gemeinschaft. In der Militärseelsorge wird diese ursprüngliche Kopie säkularer Motive deutlicher. Dieses komplexe Erbe sollte nicht leichtfertig verzweckt, andererseits aber auch nicht ohne Not ungenützt gelassen werden.

Durch die Bitte um kirchliche Sakramente wird aber zugleich deutlich, dass trotz mancher nationalistischer Beschwörungsformeln Katholizismus und Österreichertum nicht dekungs-gleich sind (was der Fall wäre, wenn Mitgliedschaft in der Kirche durch Geburt gegeben wäre): Denn nicht alle Soldaten sind katholisch oder wollen es werden; wie umgekehrt die katholische Kirche globaler denkt als Österreichs Gesellschaft und Politik.

Ein Ort, das zu erfahren, ist die jährlich auf Einladung der französischen Militärseelsorge durchgeführte Internationale Militärwallfahrt nach Lourdes, die katholische Soldatinnen und Soldaten der ganzen Welt zum gemeinsamen Gebet um Frieden zusammenholt. Diese ursprünglich zur Aussöhnung begonnene Initiative der französischen und deutschen Katholiken nach dem Zweiten Weltkrieg, ist inzwischen internationalisiert und dient neben dem Gebet um Frieden auch der vertieften Kenntnis der unterschiedlichen liturgischen Verständnisse und Praktiken der katholischen Kirche aller fünf Kontinente.

Das ‚Feld‘ als liturgischer Ort

Jenseits der klassischen kirchlichen Orte der Militärseelsorge – Sakramentenfeiern und Wallfahrten – stellen Gottesdienste unter besonderen räumlichen Bedingungen ein traditionelles Proprium dar. Während Berg- und sonstigen „Freiluft“-Gottesdienste im zivilen Bereich oft dem Wunsch nach Abwechslung, besonderer Erfahrung oder einer Platzknappheit in Kir-

² Vgl. statt anderer BERGER: Pastoralliturgisches Handlexikon, 455: „Insonderheit werden von den Kirchenvätern Taufe und Eucharistie als sacramenta bezeichnet, wobei die profane Bedeutung des Wortes als ‚Fahneneid‘ durchaus eine Rolle gespielt haben mag. Vor allem von *Augustinus* wird der zeichenhafte Charakter der so verstandenen Sakramente herausgearbeitet.“

chenräumen folgen, waren Feldgottesdienste der klassische Ort der Militärseelsorge, die oft aus Not keine geeigneten (Kirchen-)Räume zur Verfügung hatte.

Dabei muss die Gestalt dieser Gottesdienste dem veränderten Gottesdienstverständnis folgen. Während der Zeit des Ersten und Zweiten Weltkriegs wurden nach dem damals verbreiteten Verständnis die Messen von einem Priester (und einem Ministranten) *vor* der versammelten Einheit gefeiert; heute ist es unumgänglich, geeignete Gottesdienste *mit* den Versammelten zu feiern. Diese Problematik lässt nicht nur Gräben aufbrechen (Traditionalisten/Progressisten), sie verschärft auch die Frage nach dem Gottesdienstverständnis (der Priester und übrigen Feiernden) überhaupt. So sehen die einen im liturgischen Handeln den Beitrag, den die Spezialisten „Liturgen“ so zum militärischen Leben stellen, wie die Militärmusik das mit Musikstücken tut; andere verlangen, dass alle Teilnehmenden in voller Form an komplexen Liturgien teilnehmen, die eine längere Praxis und Einführung voraussetzen (etwa die Feier der Hohen Woche).

Das Feld bot auch früher schon Orte, an denen nicht einfach „eine Messe“ gefeiert wurde, sondern auch spezifische Andachten und Segnungen, die weit mehr den konkreten Anliegen der Soldaten entsprechen konnten als die starre Form der Messliturgie mit ihren vorgegebenen Formularen. Nicht verschwiegen werden soll auch die lange Tradition der (zum Teil in großer Zahl durchzuführenden) Begräbnis- und Totengedächtnisriten, die im militärischen Kontext des Gedächtnisses der Verstorbenen der eigenen Einheit eine sehr konkrete Form der Memoria ist.

Die Feldandacht – um einen umfassenden Begriff zu gebrauchen – macht die Präsenz Gottes an jedem Ort deutlich; sie macht auch klar, dass der Anspruch, den die Heilige Schrift stellt, nicht in einen Kirchenraum gesperrt oder abgeschoben werden kann. Gerade angesichts bevorstehenden militärischen Handelns in Übung und Einsatz ist die Frage nach Gott und seiner Autorität im Verhältnis zu den irdischen Autoritäten ein spannungsvoller, prophetischer Ansatz – der allerdings im schlechtesten Fall entweder zu einer unreflektierten göttlichen (Schein-)Legitimierung irdischer Autoritätsausübungen missbraucht („Gott will es“) oder zur pseudoprophetischen Selbstdarstellung des Liturgen („Ich habe keine Schuld am Blut dieser Gerechten“) missbraucht werden kann.

Die multireligiöse Situation und die säkulare Infragestellung

Auch wenn die Mehrheit der österreichischen Soldaten römisch-katholisch getauft ist, gibt es fünf weitere etablierte Militärseelsorgen und darüber hinaus das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit des Einzelnen. Die etablierten Militärseelsorgen (Alevitisch, Evangelisch, Islamisch, Israelitisch und Orthodox) wirken in ihren je spezifischen Möglichkeiten und inneren Vorgaben im militärischen Betrieb mit. Sie bieten für ihre Gläubigen Gottesdienste und Unterricht, Begleitung und Beratung an.

Eine zunehmend deutlicher wahrnehmbare Frage ist die nach „gemeinsamen“ Gottesdiensten oder Mitwirkungen anlässlich militärischer Ereignisse wie Ausbildungen, Angelobungen, Übungen, Einsätzen und deren Nachbereitung. Das kann vom Auslandseinsatz bis zur Katastrophenhilfe im Inland gehen.

Diese Herausforderung, die sich abgemildert auch im Bereich anderer kategorialer Seelsorgen (Gefängnis, Krankenhaus und anderer Pflegeeinrichtungen, Schule) zeigt, wird oft über die Köpfe (und das innere Verständnis) der Religionsgemeinschaften durch möglichst neutral

gestaltete ökumenische, heute vermehrt auch interreligiöse Gebete zu lösen versucht. Nicht unproblematisch erwecken solche Feierbestandteile doch eher den Eindruck des unverbundenen Religionsproporzes und haben für keinen der teilnehmenden Gläubigen einen Wiedererkennungswert, für den Religionslosen aber immer noch zu sehr „Gottesdienstzwang“. Es wird hoher Sensibilität auf Seiten der militärisch Verantwortlichen und der Religionsvertreter/innen bedürfen, die allesamt auch auf die Stimme der ihnen aus militärischen bzw. religiösen Gründen Anvertrauten hören sollten.

Eine wenig wünschenswerte Alternative ist die politisch korrekte aber rein dekorative Ver zweckung der Präsenz verschiedener Religionsvertreter, um einen (scheinbaren) gesellschaftlichen Gleichklang darzustellen, wie eine zwanghafte Ausblendung des Religiösen aus der Öffentlichkeit, die dem umfassenden Verständnis der meisten Religionen (und auch der Religionsfreiheit garantierenden Verfassung) widerspricht.

Aussichten

Der Bereich der (katholischen) Militärseelsorge ist mit allen zeitgenössischen Herausforderungen an Liturgie und Liturgen genauso konfrontiert wie jede Form „ziviler“ Seelsorge. Der hier vorgelegte Aufsatz sollte in groben Strichen die spezifischen Schwierigkeiten und Optionen dieser Form der kategorialen Seelsorge vorstellen. Die tägliche Nähe zu den Menschen, die Analogien von Liturgie und Militärzeremoniell sowie die Relevanz der (Leben verheißenden) Liturgie angesichts (Leben bedrohender) Einsatzsituationen sind dabei positiv zu würdigen. Historische Lasten, politischer Druck und die Häufigkeit formaler Gottesdienstteilnahme wie die Frage nach der ökumenisch-interreligiösen liturgischen Kooperation (angesichts atheistischer Präsenz) stellen die größten spezifischen Herausforderungen dar.

Literatur

BERGER, Rupert: Pastoralliturgisches Handlexikon (Stichwort „Sakrament“). Freiburg/Basel/Wien 1999, 455–458.

[Dokumente zur Erneuerung der Liturgie 3 =] KLÖCKENER, Martin (Hg.): Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Band 3: Dokumente des Apostolischen Stuhls 4.12.1983–3.12.1993 mit Supplementum zu Band 1 und 2. Freiburg/Kevelaer 2001.